

Sicherheitsunterweisung Niederspannung

In der berufsgenossenschaftlichen Vorschrift - DGUV Vorschrift 1 wird der Unternehmer/ die Unternehmerin aufgefordert die Mitarbeitenden über die Gefahren zu unterweisen - mindestens einmal jährlich (DGUV Vorschrift 1 §4). Neu hinzugekommen ist jetzt auch die Dokumentationspflicht!

Mit diesem Seminar können Sie eine fundierte Weiterbildung Ihrer Mitarbeitenden nachweisen, die situative Unterweisung vor Ort an der Anlage wird dadurch nicht erreicht.

Kursinhalte

Fachtheoretische Unterweisung

- Erfahrungsaustausch über das Zustandekommen von Stromunfällen mit Ursachenanalyse
- Wirkung des Stromes auf den menschlichen Körper
- Gefahren beim Arbeiten an elektrischen Anlagen
- Bedingungen für das Arbeiten an und in der Nähe aktiver Teile nach DGUV Vorschrift 3 sowie DIN VDE 0105 Teil 1 (VDE 0105 Teil 100)
- Benutzung der persönlichen Schutzausrüstungen, Hilfsmittel und Werkzeuge
- Erste Hilfe bei Unfällen durch elektrischen Strom BG ETEM
- Festlegung des Unternehmers gemäß DIN VDE 1000-10 (VDE 1000 Teil 10)

Fachpraktische Unterweisung

- Verhalten bei Arbeiten im Schaltschrank /Arbeiten in der Nähe aktiver Teile
- Wiederholungsprüfung an elektr. Anlagen

Sie erhalten ein etz Zertifikat als Nachweis gegenüber der Berufsgenossenschaft.

Zielgruppe:

Elektrofachkräfte, Elektromonteur/in, Auszubildende

Abschluss:

Sie erhalten ein etz-Zertifikat.

Hinweise:

Fachkursförderung: Dieser Kurs wird durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus finanziert.

Für Unternehmen in Baden-Württemberg und für Privatpersonen mit Wohnsitz in Baden-Württemberg beträgt diese Förderung pro Teilnehmer/in 30 % des regulären Kurspreises, für Teilnehmer/innen, die das 55. Lebensjahr vor Kursbeginn oder innerhalb des Kurszeitraumes vollendet haben, sogar 70 %. Ab dem Renteneintritt muss der Teilnehmer / die Teilnehmerin einen Arbeitsvertrag vorlegen, um förderfähig zu sein. Kursteilnehmer/innen, die erwerbstätig sind und keinen Berufsabschluss haben, durch den Besuch eines Fachkurses jedoch die Qualifikation steigern, erhalten eine Förderung in Höhe von 70 % zu den Kursgebühren. Nicht förderfähig sind Beschäftigte von Bund, Ländern, Stadt- und Landkreisen, sowie Städten und Gemeinden, sowie Beschäftigte von Transfergesellschaften. Die Förderung kann ausbezahlt werden, bis die Fördersumme dieser Förderperiode ausgeschöpft ist. Danach ist keine Förderung mehr möglich, bis in der nächsten Förderperiode neue Fördergelder bereitstehen!

Kofinanziert vom Ministerium für
Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
Baden-Württemberg



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Kontaktperson:**Klaus Schumacher**

info@etz-stuttgart.de

Datum:

29.05.2024 - 29.05.2024

Unterrichtseinheiten:

8 UE

Mindestteilnehmerzahl:

9

Teilnehmer (max):

16

Kursgebühr:

369 €

Anmerkungen:**Zeiten:**

von 8.30 Uhr bis 15.45 Uhr

Veranstaltungsort:etz Stuttgart

Krefelder Straße 12

70376 Stuttgart

Telefon: 0711 955916-0

Fax: 0711 955916-55

info@etz-stuttgart.de